



Presseerklärung

gemeinsam mit Flüchtlingsrat Berlin und GRIPS Theater



„Kinderrechte kennen keine Grenzen!“ Für ein Bleiberecht von Kindern, Jugendlichen und deren Familien

Am Vorabend der Innenministerkonferenz (IMK), die vom 08. - 09. Dezember in Karlsruhe stattfinden wird, setzt sich die Internationale Liga für Menschenrechte gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Berlin und dem GRIPS Theater erneut für die vorbehaltlose Anerkennung der Rechte von Flüchtlingskindern ein.

Das Aktionsbündnis „Hier geblieben!“ (getragen vom GRIPS Theater, PRO ASYL, Flüchtlingsrat Berlin und GEW Berlin) hatte sich vor der letzten Innenministerkonferenz in Stuttgart im Juni diesen Jahres mit einem Appell der Kinder und Jugendlichen für ein Bleiberecht und die uneingeschränkte Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention an die Öffentlichkeit gewandt. Dieser Appell wird inzwischen von über 400 Kulturschaffenden unterstützt. PolitikerInnen aller Parteien reagierten positiv auf das Anliegen des Aktionsbündnisses.

Auf der IMK in Stuttgart hatte sich der damalige Bundesinnenminister Otto Schily überraschend für eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlingskinder eingesetzt. Er griff damit eine (weitergehende) Initiative des Berliner Innensenators Dr. Ehrhart Körting auf. Der Vorschlag scheiterte am Widerstand der CDU-Innenminister der Länder.

Auf der Tagesordnung der kommenden Innenministerkonferenz in Karlsruhe steht – neben der erneuten Initiative des Landes Berlin für eine „Altfallregelung“ - nunmehr ein Vorschlag des CDU-geführten Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete und asylsuchende Flüchtlinge.

Die in diesem Papier enthaltenen Bedingungen für die Gewährung eines Bleiberechts dürften in der Praxis aber nur für wenige potentiell Betroffene erfüllbar sein. So kann der Nachweis der Lebensunterhaltssicherung (seit mindestens zwei Jahren) in Berlin und in den neuen Bundesländern kaum erbracht werden. Flüchtlingen war es angesichts der Arbeitsmarktlage und der „Arbeitsmarktprüfung“ bisher faktisch unmöglich, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Völlig an der Realität vorbei geht die Forderung des NRW-Vorschlages nach einem unbefristeten als auch sozialversicherten Arbeitsvertrag. Selbst Innenminister können sich in der Regel zunächst allenfalls an einem vierjährigen Arbeitsverhältnis orientieren.

Zu einer umfassenden und großzügigen Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt gibt es keine Alternative. Für eine solche Regelung setzt sich seit mehr als drei Jahren ein breites Bündnis von Vertreter/innen der Kirchen, Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften sowie von Migranten- und Flüchtlingsorganisationen ein. Sie müsste unabweisbar die Erteilung einer Arbeitserlaubnis vorsehen.

Um der genannten Forderung Nachdruck zu verleihen werden Jugendliche im Rahmen der Initiative „Jugend ohne Grenzen“ parallel zur Innenministerkonferenz ein eigenes Treffen abhalten. Dabei sollen Kinderrechtsverletzungen in der Bundesrepublik benannt und verurteilt sowie demokratische Strategien zur Verbesserung der Lebenswelt von Flüchtlingen entwickelt werden.

Die Internationale Liga für Menschenrechte, der Flüchtlingsrat Berlin und das GRIPS Theater erklären sich solidarisch mit dem Anliegen der Kinder- und Jugendkonferenz in Karlsruhe. Sie fordern die Innenminister auf, eine großzügige Bleiberechtsregelung zu verabschieden, sowie die Rücknahme des Vorbehalts gegenüber den UN-Kinderrechten auf den Weg zu bringen. Hier bleibt die neue Bundesregierung in der Verantwortung. Die in der Koalitionsvereinbarung bezüglich des Zuwanderungsgesetzes enthaltenen Prüfaufträge zu den sogenannten Kettenduldungen und zur Situation der in Deutschland aufgewachsenen Kinder sollten wie beschrieben in praktische Politik münden.

Die soziale Herkunft darf das Bildungsrecht und die Lebensperspektiven von Kindern in keiner Weise beeinträchtigen. Soziale Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit sind der Nährboden für die zuletzt in Frankreich bekannt gewordenen Ereignisse, die kurzzeitig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen.

Kinderrechte kennen – daran erinnern NGOs und Menschenrechtsorganisationen immer wieder – keine Grenzen. Die Menschenrechte sind universell und unteilbar. Kinder und Jugendliche sollten daher nicht weiter aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status ausgegrenzt werden. Die politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung und in den Landesregierungen haben einen völkerrechtlich verbindlichen Auftrag und sind unmissverständlich in der Pflicht, die Konvention der Kinderrechte zu verwirklichen und Kinder vor Unbill zu schützen.

Die Internationale Liga verleiht im Dezember dieses Jahres die Carl-von-Ossietzky - Medaille gemeinsam an die Lehrerinnen Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat, die die Abschiebung einer 13jährigen Schülerin nach Bosnien-Herzegowina verhinderten sowie an das soziale Kinder- und Jugendprojekt „Die Arche“.

Berlin, 07. Dezember 2005

Kontakt: Jens-Uwe Thomas, Flüchtlingsrat Berlin, Tel.: 030/ 24344-5762

Informationen zur Bleiberechtskampagne: www.hier.geblieben.net

Informationen zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2005 am 11. Dezember 2005, 11 Uhr, im Haus der Kulturen der Welt in Berlin: www.ilmr.de